



Projekt „Kiebitzfreundliche Agrarlandschaft!“ Monitoring eines Kiebitz-Kerngebietes bei Bad Dürkheim

Ausschreibung: 2025-K-MKK-Dürk-25ff

Kiebitzschutz – Monitoring für ein Kiebitz-Kerngebiet bei Bad Dürkheim

in den Jahren 2025 - 2029

Aufruf zur Angebotsabgabe

Vergabeart:	Öffentliche Ausschreibung
Datum des Aufrufs:	16. Januar 2025
Fristende zur Angebotsabgabe:	12. Februar 2025
Adressat für Angebote und Rückfragen:	Auftraggeber

Auftraggeber

NABU Baden-Württemberg e. V.

Tübinger Straße 15

70178 Stuttgart

<https://baden-wuerttemberg.nabu.de/>

Allgemeine Ansprechpartnerin:

Ingrid Eberhardt-Schad, Stv. Geschäftsführerin

Tel.: 0711 9 66 72 17, Mobil: 0174 3345122

Mail: Ingrid.Eberhardt-Schad@NABU-BW.de

Fachlicher Ansprechpartner:

Dr. Lars Stoltze, Projektleiter „Kiebitzfreundliche Agrarlandschaft“

Tel.: 0711 9 66 72 36, Mobil: 0151 014021538

Mail: Lars.Stoltze@NABU-BW.de



Art der Leistung

Der NABU Baden-Württemberg e. V. setzt im Auftrag des Landes Baden-Württemberg das Projekt „Kiebitzfreundliche Agrarlandschaft“ innerhalb der Artenschutzoffensive des Landes um. Ziel dieses auf fünf Jahre angelegten Projektes ist die Schaffung besserer Lebensbedingungen für den Kiebitz als Leitart offener Agrarlandschaften.

Innerhalb des Projektes sollen mehrere Optimallebensräume (Kerngebiete) sowie Lebensrauminseln (Kiebitzinseln) für den Kiebitz etabliert werden. Aus diesen Gebieten soll ein Überschuss an Kiebitzen entstehen, der sich in der Agrarlandschaft ausbreiten soll.

Der/die gesuchte Auftragnehmer/-in wird beauftragt ein Monitoring für definierte Arten in einem entstandenen Kiebitzkerngebiet durchzuführen.

Das Monitoring wird ausgeschrieben vorbehaltlich der Umsetzung des zu etablierenden Kiebitzkerngebietes.

Umfang der Leistung

1. Kiebitz

- Erfassung des Brutbestandes und des Bruterfolges an 15 Terminen zwischen Ende Februar und Ende Juli mit Fernglas und Spektiv.
- Erfasst werden sollen: Altvögel nach Geschlechtern, eine möglichst genaue Nestkartierung, Schlupferfolg und Erfassung der Anzahl flügger Jungvögel. Naturschutzfachlich bedeutsame Arten werden miterfasst. Die Neststandorte und Revierzentren der Vogelarten werden kartografisch dargestellt.

Einsatz von Infrarot-Kamera unterstütztem Monitoring mit Drohnen wird unterstützt.

2. Ggf. weitere naturschutzfachlich relevante, (nachtaktive) Arten.

(Amphibien: Wechsel-/Kreuzkröte, Laubfrosch, Vögel: Bekassine, Tüpfelsumpfhuhn, Wasserralle)

- Zwei Tagkontrollen und zwei Nachtkontrollen zwischen April und Juli.
- Bei günstiger Witterung nachts Erfassung rufender Männchen der Amphibien (Bestandsschätzung) und ggf. balzender Vögel. Tagsüber Suche nach frisch



metamorphisierten Jungtieren von Amphibien nach dem Flüggewerden der meisten Kiebitzjungvögel (ca. ab Mitte/Ende Juni).

Das Monitoring findet in Absprache mit der für die Gebietsbetreuung zuständigen Person statt und umfasst die jährliche Berichterstattung im August an die Gebietsbetreuung bzw. den Projektleiter.

Eine Tabelle zu den Kartierterminen, kartierten Arten(gruppen), Uhrzeiten, Wetterbedingungen und ggf. zu besonderen Ereignissen (Störungen, Mahd, Ernte) sind zu dokumentieren. Zufallsbeobachtungen anderer Arten(gruppen) können gelistet geführt werden.

Das Budget für die Leistung „Gebietsmonitoring“ ist aufgrund der öffentlichen Förderstruktur begrenzt; es liegt in der Größenordnung von jährlich rund 5.600 Euro (netto). Diese Summe schließt auch Nebenkosten wie z. B. An- und Abfahrt ein.

Ort der Leistungserbringung

Das zu monitorende Kerngebiet (ca. 5 ha) liegt im Kreis Bad Dürkheim.

Zeitraum der Leistungserbringung

Das Monitoring des Kerngebietes beginnt Ende Februar 2025 und endet mit Abwanderung der Kiebitze ca. Ende Juli 2025. Die Gesamtlaufzeit des Monitorings ist bis Ende der Projektlaufzeit 2029 und das Monitoring jährlich zu wiederholen.

Eignungs- und Zuschlagskriterien

Es werden sehr gute Erfahrungen im Kiebitzmonitoring sowie weitere ornithologische und amphibische Kenntnisse vorausgesetzt. Bitte legen Sie Ihrem Angebot eine Übersicht bei, welche Aufgaben ähnlicher Art Sie bzw. Ihre zum Einsatz kommenden Mitarbeiter/-innen bereits in der jüngeren Vergangenheit ausgeführt haben (wenn möglich, mit Auftraggeber, Auftragsgegenstand und Ansprechpartner mit Telefonnummer).

Einzelunternehmer/-innen wird empfohlen, in ihrem Angebot einen Vorschlag für eine eventuelle Vertretung im Verhinderungsfall vorzusehen (keine Pflichtangabe).



In die Zuschlagsentscheidung des bzw. der Aufträge geht der qualitative Aspekt (Kenntnisse und Erfahrung mit Kiebitzmonitoring, sowie zum Monitoring weiterer Arten) mit bis zu 6 von 10 Punkten ein.

1 von 10 Punkten orientiert sich an der Zuverlässigkeit der Leistungserbringung im vorgegebenen Zeitraum.

Die weiteren bis zu 3 von 10 Punkten der Zuschlagsentscheidung beziehen sich auf den Angebotspreis. Hierzu sind mindestens folgende Angaben zu machen:

- veranschlagte Zeit für die Vorbereitungs- und Monitoringarbeiten mit Stundensatz,
- veranschlagte Reisezeit ins Projektgebiet,
- veranschlagte Fahrtkosten (unter Zugrundelegung des öffentlichen Reisekostenrechts).

Diese Angaben sollen sich auf ein Projektjahr beziehen und für weitere Jahre gleichlautend gelten.

Die Reisen sind wirtschaftlich zu kalkulieren (d. h. eine geringfügige Einsparung von Fahrtkosten sollte nicht zu höheren Reisezeiten führen).

Zu den beabsichtigten Vertragsbedingungen

Es handelt sich um einen Rahmenvertrag: Der Auftraggeber behält sich Anpassungen abhängig von der Entwicklung des Kerngebietes oder anderer neuer Erkenntnisse vor.

Angebot

Interessenten werden gebeten, ein Angebot bis spätestens 12. Februar 2025 mit Preis-Leistungs-Verzeichnis in deutscher Sprache als unterschriebenes pdf-Dokument ausschließlich an folgende E-Mail-Adresse einzusenden:

Ingrid.Eberhardt-Schad@NABU-BW.de

Vorsorglich weisen wir darauf hin, dass Angebote per E-Mail, die nicht an die o. g. Mailadresse gerichtet sind, nicht gewertet werden.



Zusätzliche Angaben

Erwartet wird, dass Sie bzw. Ihr Verband oder Ihr Unternehmen den Dienstleistungsauftrag selbst wahrnehmen werden (Ausschluss der Vergabe von Unteraufträgen aufgrund der Projekt- und Aufgabenstruktur).

Die Zuschlagsentscheidung ist innerhalb des Monats Februar 2025 beabsichtigt.

Fachliche Rückfragen richten Sie bitte an:

Dr. Lars Stoltze
Projektleiter „Kiebitzfreundliche Agrarlandschaft“
Mail: Lars.Stoltze@NABU-BW.de
Tel.: 0711 9 66 72 36
Mobil: 0151 014021538

Zusätzliche Ansprechpartnerin:

Ingrid Eberhardt-Schad
stv. Geschäftsführerin
Mail: Ingrid.Eberhardt-Schad@NABU-BW.de
Tel.: 0711 9 66 72 17
Mobil: 0174 3345122

Stuttgart, 15. Januar 2025

gez. Ingrid Eberhardt-Schad